

Schaden vom Kreis und der Demokratie abwenden

Der Kreistag hat entschieden, gegen die Bestellung von Ferdinand Aßhoff zu klagen.

Ein Artikel von SANDRA KINKEL

Der anstelle des vorläufig suspendierten Landrats eingesetzte Kreis-Beauftragte Ferdinand Aßhoff muss Klage gegen seine eigene Bestellung einreichen. SPD stimmt geschlossen gegen den Antrag von CDU, Grünen, FDP, UWG und Die Linke.

KREIS DÜREN Es ist gleich in doppelter Hinsicht ein außergewöhnlicher, vielleicht sogar ein einzigartiger Vorgang: Weil Wolfgang Spelthahn, Landrat des Kreises Düren, von der Bezirksregierung Köln und dem NRW-Heimatministerium in Düsseldorf vorläufig vom Dienst suspendiert wurde, ist Ferdinand Aßhoff, pensionierter Beamter aus dem Kreis Soest, berufen worden, um die Aufgaben des Landrates zu übernehmen. Fast alle Aufgaben, um genau zu sein. Der 70-Jährige ist nicht Vorsitzender des Kreistages und hat dort auch kein Stimmrecht, außerdem ist er nicht für die Repräsentation des Kreises nach außen verantwortlich.

Das hat der Kreistag mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG und Die Linke in seiner knapp 30-minütigen Sondersitzung am Mittwoch so entschieden:

Aßhoff wird nun als Verwaltungschef gegen seine eigene Bestellung Klage einreichen. Im Wortlaut heißt der Beschluss: „Der Kreistag beschließt, gegen die Bestellung eines Beauftragten zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landrats des Kreises Düren (...) durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (...) fristwährend Rechtsbehelfe einzulegen.“ Fristwährend bedeutet in dem Zusammenhang bis zum 9. Dezember, dann läuft die 30-tägige Frist ab.

Gleichzeitig haben die Politiker derselben Parteien entschieden, eine Anwaltskanzlei, mit der der Kreis Düren schon lange zusammenarbeitet, zu

beauftragen, ein Gutachten zu erstellen, um zu klären, ob die Bestellung eines Beauftragten insbesondere vor dem Hintergrund der zeitlichen Dauer und den verschiedenen Aufgaben eines Landrates gerechtfertigt ist. Sollte Ferdinand Aßhoff wirklich bis zur Kommunalwahl im September 2025 im Amt bleiben, würde er 51 Wochen die Aufgaben des Landrates übernehmen. Durchaus eine lange Zeit.

Die SPD hat geschlossen sowohl gegen die Klageerhebung als auch die Beauftragung eines Rechtsgutachtens gestimmt, zwei Politiker der AfD (von drei) ebenfalls. Das dritte Mitglied der AfD-Kreistagsfraktion hat sich enthalten.

Ferdinand Aßhoff war bei der Sondersitzung des Kreistages anwesend, geleitet wurde die Zusammenkunft allerdings von Astrid Hohn, stellvertretende Landrätin von Bündnis90/Die Grünen. Hohn saß auf der einen Seite neben dem „Spelthahn-Ersatz“, Peter Kaptain, Allgemeiner Vertreter des Landrats, auf der anderen.

„Unser Antrag“, sagte CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Ralf Nolten, „ist kein Ausdruck von Misstrauen gegenüber dem Beauftragten. Wir müssen aber prüfen, ob durch seine Bestellung und die unter Umständen sehr lange Abwesenheit des Landrates dem Kreis Düren Schaden entsteht.“ Gleichsam, ergänzte der Christdemokrat, ginge es um das Wohl der Demokratie.

Gudrun Zentis, Bündnis 90/Die Grünen ergänzte: „Die rechtliche Prüfung richtet sich gegen die Tatsache, dass der Kreis Düren möglicherweise bis zu einem Jahr von einem Beauftragten des Landes geführt und repräsentiert wird, der gegenüber dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung weisungsgebunden ist. Wir müssen für die Bürgerinnen und Bürger prüfen, ob das Land einen für die Dauer einer Wahlperiode gewählten Landrat dauerhaft ersetzen darf.“ Die rechtliche Prüfung richte sich also ausdrücklich nicht „gegen die Suspendierung des Landrates und nicht gegen Ferdinand Aßhoff als Person“, betonte auch Zentis.

Die Suspendierung eines Landrates und die Bestellung des Beauftragten stellten den schärfsten Eingriff der Aufsicht dar, formulierte es Andreas Krischer, ebenfalls Bündnis90/Die Grünen, gegenüber der Redaktion. „Das ist in NRW ein bisher einmaliger Vorgang mit vielen offenen Fragen. Diese müssen geklärt werden. Wir müssen uns um den Schutz der demokratischen Institutionen kümmern. Bei diesem Eingriff muss der

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt sein.“ Eine rechtliche Aufklärung der Angelegenheit ist auch aus Sicht der Grünen „entscheidend für unsere Demokratie.“

Die SPD-Fraktion erklärte, den Ausführungen der Antragsteller nicht folgen zu können. Max Dichant, stellvertretender Landrat und SPD-Kreis-Parteichef, erklärte, dass sich seine Partei selbst rechtlich beraten habe lassen. „Dass ein Hauptverwaltungsbeamter in NRW vorläufig des Amtes enthoben wird, ist in diesem Bundesland bisher nicht vorgekommen.“ Es gebe Tausende Hauptverwaltungsbeamte, die sicher nicht alle fehlerfrei waren. Dichant: „Keiner von ihnen wurde jedoch mit einer so harten Disziplinarmaßnahme durch die Kommunalaufsicht belegt.“

Es sei für ihn „schlicht nicht vorstellbar“, dass solch eine gravierende Entscheidung nicht eingehend rechtlich geprüft und im Vorfeld inhaltlich abgewogen sei. „Die Antragsteller stellen mit ihrem Wunsch nach einer gutachterlichen Prüfung die Fähigkeit der schwarz-grünen Landesregierung infrage.“

Auch die Klageeinreichung gegen die Bestellung Aßhoffs lehnen die Sozialdemokraten ab. Max Dichant sagte mit Blick auf die Leitung der Kreistagssitzungen: „Für den Vertretungsfall des Landrates gibt es drei vom Kreistag berufene Stellvertreter, diese Stellvertreterposten kosten in der gesamten Legislaturperiode rund 180.000 Euro.“ Zum Hintergrund: Die drei stellvertretenden Landräte sind Astrid Hohn, Helga Conzen (CDU) und Dichant selbst.

Der Kreistag, so Dichant, habe fähige Menschen gewählt, diese Aufgabe auch in schwierigen Zeiten zu übernehmen „Sollte das hier anders gesehen werden, wäre das ein Misstrauensvotum gegen Frau Hohn, Frau Conzen und mich, was mich persönlich sehr treffen würde.“

Zudem vertraue seine Fraktion darauf, dass Aßhoff seine schwierige Aufgabe erfüllen könne. Am Ende wurde Dichant noch einmal sehr deutlich: „All dies überlebt unsere Demokratie, weil es neben ihr ein funktionierendes Rechts- und Verwaltungssystem in unserem Land gibt. Die Bestellung von Ferdinand Aßhoff ist rechtlich statthaft.“ Der vorliegende Fall sei zudem ein Präzedenzfall. „Warum müssen die Menschen im Kreis Düren für dessen Klärung bezahlen?“

Zum Schluss merkte Dichant noch an, dass das Verwaltungsgericht, wo die Klage eingereicht werden soll, nicht das zuständige Gericht sei. Richtiger

Adressat sei vielmehr das Verfassungsgericht. „Ihr Antrag ist fehlerhaft.“ Das sieht Ralf Nolten naturgemäß anders. „Wir wenden uns gegen die Bestellung selbst, also gegen einen Verwaltungsakt. Folglich ist das Verwaltungsgericht definitiv zuständig.“

Herbert Schlächter von der UWG sagte, er sei überrascht, dass die SPD offenbar schon ein eigenes Gutachten erstellt und ein Schlussplädoyer gehalten habe. „Ich sage es noch einmal: Wolfgang Spelthahn und das Disziplinarverfahren sind eine Sache für sich und haben mit der heutigen Sitzung nichts zu tun.“ Die Rechte des Kreistages müssten gewahrt bleiben. „Das ist so ein einmaliger Vorgang, dass wir nicht tatenlos zusehen können. Mit den Beschlüssen können wir nachher wenigstens sagen, alles getan zu haben, um Unrecht vom Kreis Düren fernzuhalten.“

Abhoff selbst hat übrigens zumindest im öffentlichen Teil der Kreistag-Sondersitzung nicht gesprochen. Wie lange es dauert, bis das Gutachten vorliegt, vermochte am Mittwoch niemand einzuschätzen.